

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	14. März 2017, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

13.

**Punkt 15 der Tagesordnung: Neufassung der Richtlinien über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen
Vorlage: 2017/0128**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Sozialausschuss – die Richtlinien über die Durchführung des Beförderungsdienstes für schwerbehinderte Menschen gemäß Anlage zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 15 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Sozialausschuss.

Bürgermeister Lenz: Seit 1979 unterhält die Stadt Karlsruhe diesen Beförderungsdienst. Das Angebot konnte nicht nur Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, sondern auch Blinden und Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 3 gewährleistet werden über die ganze Zeit. Damit waren wir weit über dem Standard, der in Baden-Württemberg üblich ist.

Jetzt sind wir beim Thema, vielen Dank, Herr Lancier. Es kommt natürlich nicht jede Reduzierung in den Gemeinderat. Aber heute behandeln wir eine Richtlinienänderung. Da darf ich jetzt doch auf die inzwischen vier Sozialklausuren verweisen. Genau dort sind wir in die Tiefe gegangen. In der Tat, die jetzige Kürzung betrifft tatsächlich weniger als 10 %, weil dieser Personenkreis nicht die gesamte Anzahl an Fahrten in Anspruch genommen hat, über 144, auf was wir es heute begrenzen. Wir haben noch eine zweite Milderungsstufe der Kürzung eingebaut. Herr Stadtrat Borner nickt, das haben wir entsprechend diskutiert, nämlich dass man die Fahrten machen kann, wann man will und keine verfallen, wie in der Vergangenheit.

Wie gesagt, es war der eine Grund dieser Richtlinienänderung. Der zweite hat dann mit der Pflegereform zu tun. Das steht in der Vorlage, das brauche ich nicht vertiefen. Aber

auch weiterhin sind wir vom Standard her über dem Mittel in Baden-Württemberg. Deswegen noch einmal zur Haushaltskonsolidierung: Ein Ziel und ein Bereich bei unseren Klausuren - die übrigens jetzt im Juni weitergehen, die fünfte wird direkt wieder vorm Sozialausschuss stattfinden als Rückblick und Evaluation – war, wenn die Standards gesenkt werden, in welcher Form und wie verträglich wird das sein. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung, so wie in der Vorberatung im Sozialausschuss.

Stadtrat Dr. Müller (CDU): Eigentlich geht es heute nur darum, das in die Vorlage einzuarbeiten, was damals bei den Haushaltsberatungen beschlossen wurde, so dass das berücksichtigt werden kann. Wir glauben, dass dies ein gangbarer Weg ist, vor allem dass dadurch, dass wir die Fahrten flexibel gestaltet haben, hier eine allzu große Härte abgemildert werden konnte und damit das ganze Jahr eine Anzahl von 144 Fahrten – nach der ursprünglichen Fassung waren es noch mehr – möglich ist. Ich glaube, in Abwägung der Haushaltskonsolidierung und dem, was hier notwendig ist, ist dies ein erträglicher Weg. Gerne würden wir mehr tun. Aber ich denke, wir müssen uns auch diesem Bereich stellen. Die anderen Sachen sind klar, müssen so eingearbeitet werden.

Stadträtin Melchien (SPD): Ich möchte kurz auf unser Abstimmungsverhalten eingehen bezüglich dieser Richtlinie zum Beförderungsdienst. Natürlich haben wir überhaupt kein Problem mit der Anpassung der Pflegefahrten. Herr Lenz hat kurz eingeführt, es gibt verschiedene Aspekte, weswegen wir jetzt diese Richtlinie ändern müssen.

Als SPD-Fraktion haben wir uns allerdings nach langer Debatte gegen die Kürzung bei dem Beförderungsdienst entschieden. Vor allem ohne auf der anderen Seite ein Konzept zu entwickeln, wie wir Mobilität im Alltag unterstützen können, auch ohne diese Fahrten, die hier gegeben werden. Bei einer Richtlinie ist eine getrennte Abstimmung sehr schwierig. Es ist ein Satz auf S. 3 in der Anlage der Vorlage, der wir nicht folgen können, die Reduzierung der Fahrten. Von daher können wir heute dieser Vorlage konsequenterweise nicht zustimmen und werden uns enthalten.

Stadtrat Borner (GRÜNE): Die Teilhabe Schwerstbehinderter am allgemeinen gesellschaftlichen Leben ist wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil für ihre Eingliederung. Daher werden wir heute der Vorlage zustimmen. In der Neufassung der Richtlinie ist eine Änderung, die redaktionell ist, wie die Anspruchsberichtigung ab Pflegegrad 3. Bei einer anderen Neuregelung freuen wir uns, dass es zu einem Übereinkommen gekommen ist zwischen den leider notwendigen Einsparungen und den Interessen von Menschen mit Behinderungen. Künftig können die Anspruchsberechtigten selbst bestimmen, wann im Kalenderjahr sie die Fahrten nutzen wollen. Damit haben wir in diesem Fall die Richtlinien entscheidend verbessert.

Zu einem anderen Thema: Wir haben aus dem Behindertenbeirat vernommen, dass Fuhrunternehmen, die als Vertragspartner der Stadt fungieren, ihre Leistungen in der Nacht und am Wochenende oftmals nicht zur Verfügung stellen. Wir erwarten von der Stadtverwaltung, dass sie auf diese Fuhrunternehmen zugeht und sich dort für einen Interessensausgleich einsetzt. Dies hat die Stadtverwaltung bereits zugesagt.

Der Vorsitzende: Das war die letzte Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung. – Ich stelle eine ablehnende Haltung bei der KULT-Fraktion fest, Enthaltungen

bei den Linken und bei der SPD und ansonsten Zustimmung. Damit ist es mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten
4. April 2017